

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Nothilfe auch für die Vereine der Fußball-Regionalliga

Nicht nur Profiligen, auch Regionalligen leiden unter den Corona Maßnahmen – Nachtragshaushalt nachbessern!

Der Deutsche Bundestag hat am 02.07.2020 im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, BT-Drs. 19/20000 und 19/20601, ein Hilfspaket in Höhe von 200 Millionen Euro für deutsche Profiligen beschlossen. Grund hierfür sind die ausbleibenden Zuschauer samt der entsprechenden Einnahmeverluste aufgrund der getroffenen Maßnahmen, um der Corona Pandemie zu begegnen. Diese Situation wird voraussichtlich auch noch eine Zeit lang Bestand haben. Im Sportausschuss des Bundestages wurden Rahmenbedingungen besprochen und nun in einer Richtlinie zusammengefasst, wonach unter anderem die Hilfen auf 80 Prozent der angenommenen Zuschauereinnahmen im Zeitraum April bis Dezember 2020 begrenzt werden sollen, basierend auf den Zahlen des Vorjahres, und eine Obergrenze pro Verein auf maximal 800.000 Euro festgesetzt wurde. Seit dem 1. September 2020 können die den Rahmenbedingungen entsprechenden Profivereine nun entsprechende Anträge stellen.

In dem Beschluss zum Nachtragshaushalt heißt es: „Im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und für Heimat (Einzelplan 06) sind unter anderem 200 Millionen Euro als „Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine“ als neuer Titel hinzugekommen. Mit einem Maßgabebeschluss fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, ein eigenständiges Hilfspaket für Sport zu entwickeln. Der Adressatenkreis soll demnach Sportvereine der 1. und 2. Liga – und im Fußball die 3. Liga der Männer – umfassen (...).“

Hilfeberechtigt sind demnach die Profiligen der Mannschaftssportarten in den Sportarten Fußball 3. Liga, Handball, Volleyball, Basketball und Eishockey. Demnach wären derzeit knapp 200 Vereine berechtigt, die Förderung in Anspruch zu nehmen. Würden in jedem dieser Vereine die vollen 800.000 Euro ausgezahlt werden, so würde dies ein Volumen von circa 160 Millionen Euro umfassen. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass alle Vereine in dieser Höhe Beihilfen bekommen werden, da der aktuelle Zuschauerschnitt in einigen der betroffenen Ligen relativ gering ist. So kamen bisher in der 1. Bundesliga der Fußballdamen 653 Zuschauer pro Spiel, in der 1. Bundesliga der Handballdamen liegt der Schnitt bei 855 Personen pro Spiel. Folglich verbleiben weitere finanzielle Möglichkeiten innerhalb des Rettungspaketes, welche zielgerichtet eingesetzt werden sollten.

Im Gegensatz zu den oben genannten Ligen erfreuen sich ein Teil der Fußball-Regionalligisten eines enormen Zuspruchs an Zuschauern. Die zehn populärsten Regionalligisten im deutschen Fußball konnten im Schnitt 4.719 Zuschauer pro Spiel begrüßen und liegen damit nur geringfügig unter dem Schnitt der 1. Handballbundesliga (Männer), welche 4.878 Zuschauer pro Spiel begrüßen durfte.

Die Fußballregionalligen sind nach aktuellem Stand der Dinge nicht zuschussberechtigt, obwohl dort die wegbrechenden Zuschauereinnahmen oftmals die Haupteinnahmequellen darstellen. Dies im Gegensatz zu den höheren Ligen, wo Spenden, Spon-

soring, Merchandising und Einnahmen durch Verkauf von Senderechten neben den nun bewilligten Zuschüssen für Einnahmen sorgen. Dies kann für eine große Anzahl an Regionalligisten existenzbedrohend werden.

Wie aufgezeigt werden voraussichtlich Mittel dieser 200 Millionen Euro Nothilfe übrigbleiben, die an dieser Stelle sicher sinnvoll eingesetzt werden könnten. Allerdings müsste sich seitens der Politik auch dafür eingesetzt werden, dass hier für Regionalligisten die Möglichkeit der Antragstellung geschaffen wird. In dem Zuge würde dies dann auch den in Hamburg ansässigen Vereinen der Regionalliga Nord zugutekommen.

Dieser Antrag fordert den Senat dahingehend auf, seinen Einfluss im Bund geltend zu machen, damit den Regionalligisten entweder die Möglichkeit gewährt wird, auch die in dem Nachtragshaushalt bewilligten Gelder zu beantragen oder aus einem anderen Etat finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass den Vereinen der Fußball-Regionalligen eine Möglichkeit der Antragstellung in Bezug auf das in der Bundestagsitzung am 2. Juli 2020 beschlossene Nachtragshaushaltsgesetz, BT-Drs. 19/20000, in der vom Haushaltsausschuss geänderten Fassung, BT-Drs. 19/20601, ermöglicht wird,
2. sich ersatzweise dafür einzusetzen, dass die Fußball-Regionalligen ebenfalls in Form einer Nothilfe mit entsprechenden Mitteln des Bundes unterstützt werden, wie dies durch den Nachtragshaushalt der BT-Drs. 19/20000 und 19/20601 für die Profiligen erfolgt ist,
3. der Bürgerschaft bis zum November 2020 über diesbezügliche Bemühungen zu berichten.